

Stadt Beeskow

Anhang

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen.....	2
2 Gliederungsgrundsätze	2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	2
3.1 Aktiva	3
3.1.1 Anlagevermögen.....	3
3.1.2 Umlaufvermögen.....	6
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8
3.2 Passiva	8
3.2.1 Eigenkapital	8
3.2.2 Sonderposten.....	10
3.2.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	10
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	11
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13
4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
4.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	14
4.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	14
4.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	14
4.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet	14
4.5 Bürgschaften, Gewährleistungen	15
4.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen	15
4.7 Pensionsverpflichtungen	15



1 Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2011 erfolgt die Haushaltswirtschaft der Stadt Beeskow nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Daher ist zum 31.12.2022 eine Schlussbilanz aufzustellen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Beeskow wurde am 08.03.2022 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 13.12.2022.

Grundlagen für die Erstellung der Schlussbilanz sind:

- 1.) § §47,48 ff. KomHKV vom 14.02.2008.
- 2.) § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012.
- 3.) Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14.02.2008 sowie die erlassenen Verwaltungsvorschriften zur KomHKV (VV Produkt- und Kontenrahmen)
- 4.) Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten Bewertungsleitfaden Brandenburg – BewertL Bbg

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware pro Doppik der Softwarefirma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aufgestellt.

01.01-05.04.2022 Version 5.00 A10

06.04.-31.12.2022 Version 5.01 A08

2 Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz zum 31.12.2022 erfolgte nach dem Schema des § 57 KomHKV.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich



Anhang Stadt Beeskow

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Aktiva	148.404.490,10	156.281.728,20	7.877.238,10 ↗
1.1 - Anlagevermögen	138.895.939,51	144.978.497,35	6.082.557,84 ↗
1.2 - Umlaufvermögen	8.841.561,10	10.601.377,20	1.759.816,10 ↗
1.3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	666.989,49	701.853,65	34.864,16 ↗
2 - Passiva	148.404.490,10	156.281.728,20	7.877.238,10 ↗
2.1 - Eigenkapital	74.564.674,58	75.856.120,62	1.291.446,04 ↗
2.1.1 - Basis-Reinvermögen	52.792.099,87	52.792.099,87	0,00 →
2.1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	21.772.574,71	23.064.020,75	1.291.446,04 ↗
2.2 - Sonderposten	69.379.908,16	73.360.814,91	3.980.906,75 ↗
2.3 - Rückstellungen	1.542.911,98	1.425.238,74	-117.673,24 ↘
2.4 - Verbindlichkeiten	2.348.372,53	5.009.198,25	2.660.825,72 ↗
2.4.1 - davon Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.702.231,11	4.538.987,27	2.836.756,16 ↗
2.5 - Passive Rechnungsabgrenzung	568.622,85	630.355,68	61.732,83 ↗

Die Schlussbilanz der Stadt Beeskow soll entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln. Alle vorhergesehenen Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind wurden berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände wurden durch ein körperliche Inventur und durch Buchinventur zum 31.12.2022 aufgenommen. Neue Vermögensgegenstände wurde nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bereits bestehende Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, d. h. höchstens mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten und - soweit sie der Abnutzung unterliegen - abzüglich der linearen Abschreibung entsprechend ihrer Nutzungsdauer. Grundstücke und Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung. Die geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß den Vorschriften des § 50 Abs. 4 beschrieben. D. h. für alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Ust.) für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150,00 Euro betragen und 1000,00 Euro nicht übersteigen, im Haushaltsjahr 2022 ein Sammelposten gebildet.

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	9.195,65	62.023,70	52.828,05 ↗
1.2 - Sachanlagevermögen	119.403.941,04	125.405.570,83	6.001.629,79 ↗
1.3 - Finanzanlagen	19.482.802,82	19.510.902,82	28.100,00 →
1 - Anlagevermögen	138.895.939,51	144.978.497,35	6.082.557,84 ↗



3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände bezeichnet, die nicht materiell, d. h. nicht körperlich fassbar sind. Hierzu zählen z. B. Konzessionen, Lizenzen, Software, Rechte und Patente. Ist die Software einer eigenständigen Bewertung nicht zugänglich, weil sie beispielsweise in die Hardware integriert ist, ist sie ein unselbständiger Teil der Hardware. Die Software wird dann mit der Hardware zusammen als ein einheitliches bewegliches Wirtschaftsgut angesehen.

Neuanschaffungen wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Veränderungen (Zu-/Abgänge) des immateriellen Vermögens werden im Anlage-spiegel deutlich. Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus:

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	9.195,65	62.023,70	52.828,05 ↗

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte. Die kommunalen Vermögenswerte liegen im Bereich der Lizenzen und Nutzungsrechte.

3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

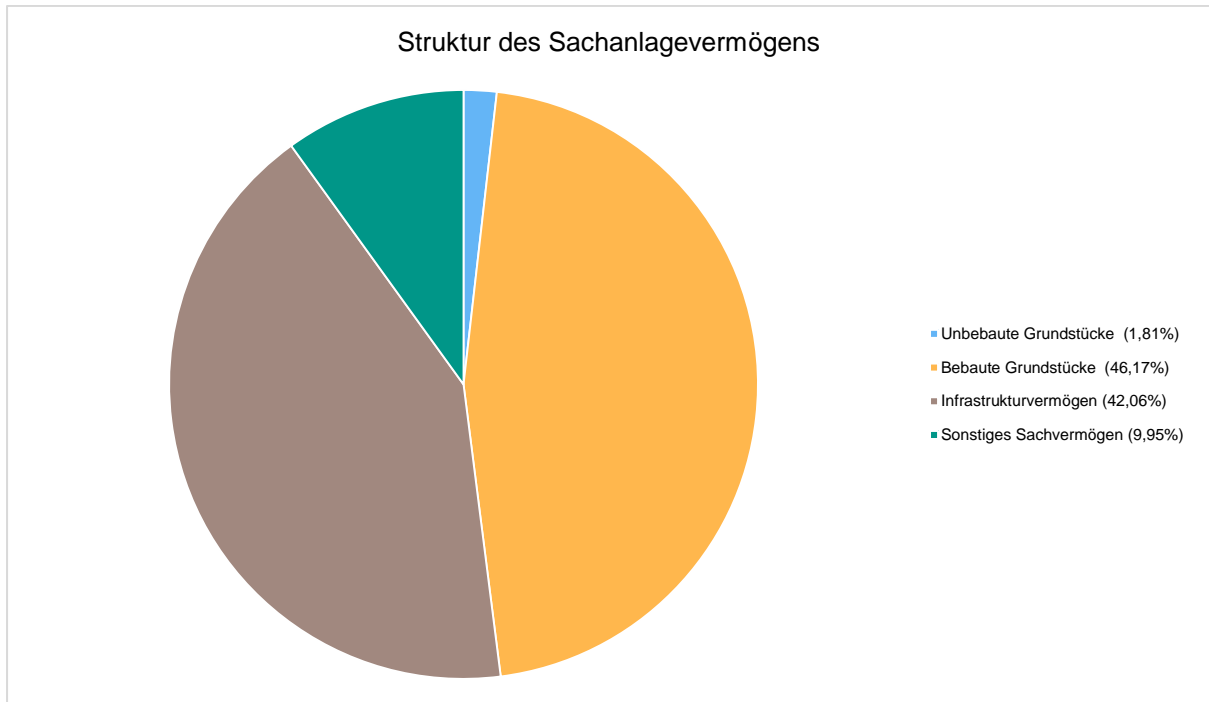
Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.290.537,52	2.269.286,94	-21.250,58 →
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.078.627,25	57.903.866,80	-174.760,45 →
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	51.995.648,65	52.749.339,47	753.690,82 ↗
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	6.002,00	6.002,00	0,00 →
1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	491.435,15	424.474,12	-66.961,03 ↘
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	882.794,16	899.397,25	16.603,09 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.658.896,31	11.153.204,25	5.494.307,94 ↗
1.2 - Sachanlagen	119.403.941,04	125.405.570,83	6.001.629,79 ↗

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen

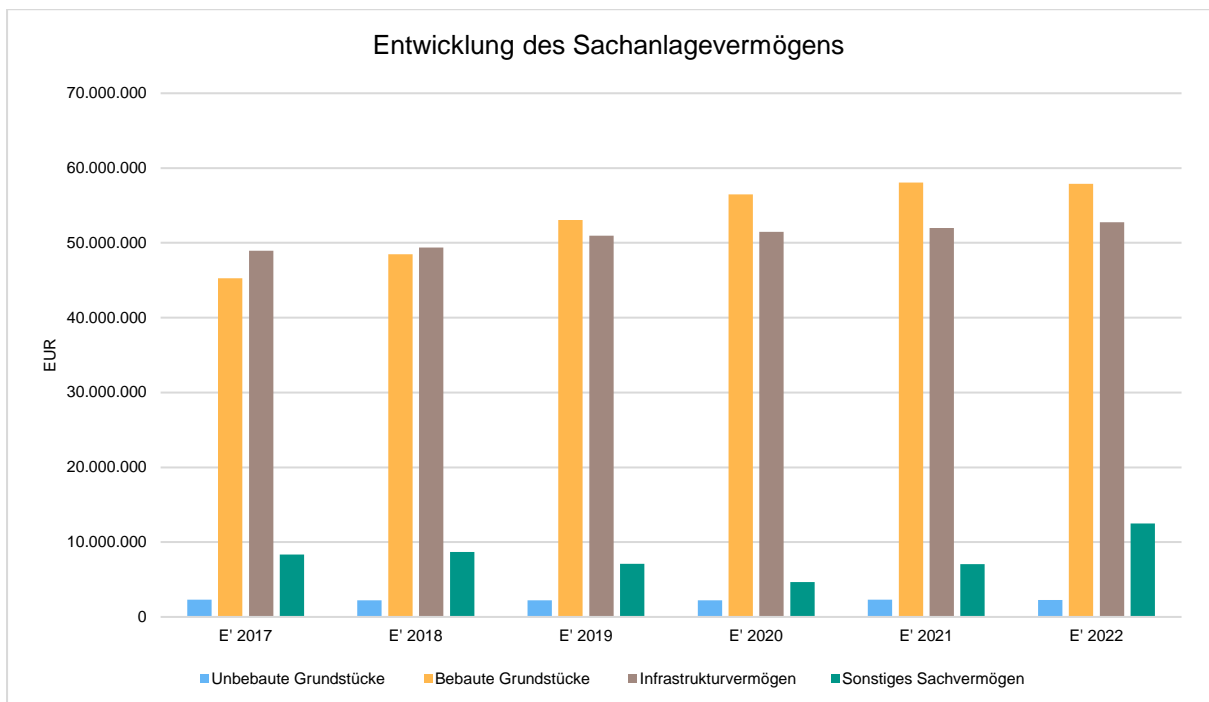


abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:





3.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
1.3.2 - Anteile an verbundenen Unternehmen	10.416.132,14	10.416.132,14	0,00 →
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.307.987,21	8.307.987,21	0,00 →
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen	255.092,82	255.092,82	0,00 →
1.3.6 - Ausleihungen	503.590,65	531.690,65	28.100,00 ↗
1.3 - Finanzanlagen	19.482.802,82	19.510.902,82	28.100,00 →

Finanzanlage sind diejenige Werte, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbindungen sowie damit zusammenhängende Ausleihungen dienen.

Anteile an verbundenen Unternehmen:
100 % Beteiligung BWVmbH, Berliner Str. 3, 15848 Beeskow

Mitgliedschaft in Zweckverbänden:
69,76 Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland, Kohlsdorfer Chaussee1, 15848 Beeskow

3.1.2 Umlaufvermögen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Vorräte	2.256.084,55	2.166.523,80	-89.560,75 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	610.131,10	691.338,19	81.207,09 ↗
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.975.345,45	7.743.515,21	1.768.169,76 ↗
2 - Umlaufvermögen	8.841.561,10	10.601.377,20	1.759.816,10 ↗

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen. Merkmale für die Nichtdauerhaftigkeit ist eine vorgeordnete Zweckbestimmung durch die Kommune, die einen Verbrauch, Verkauf oder eine kurzfristige Nutzung vorsieht. Somit gehören Vermögensgegenstände, die zur Weiterverarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind, zum Umlaufvermögen. Für die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

3.1.2.1 Vorräte

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Vorräte	2.256.084,55	2.166.523,80	-89.560,75 ↘



Vorräte sind grundsätzlich einem kurzfristigen Werteverzehr unterworfen. Bei den hier abgebildeten Vorräten handelt es sich um Baugrundstücke.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
2.2.1 - öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	192.991,60	199.604,90	6.613,30 ↗
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	100.505,14	157.175,05	56.669,91 ↗
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	316.634,36	334.558,24	17.923,88 ↗
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	610.131,10	691.338,19	81.207,09 ↗

Bei den Forderungen werden öffentlich-rechtliche Forderungen an inhaltlichen Kriterien und privatrechtliche Forderungen anhand der Struktur der Debitoren in der Bilanzstruktur differenziert.

3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
2.2.2.1 - Gebühren	20.000,19	26.119,21	6.119,02 ↗
2.2.1.2 - Beiträge	56.089,85	61.585,82	5.495,97 ↗
2.2.1.3 - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-15.654,03	-12.160,29	3.493,74 ↗
2.2.1.4 - Steuern	137.352,16	100.686,49	-36.665,67 ↘
2.2.1.5 - Transferleistungen	3.449,05	1.022,69	-2.426,36 ↘
2.2.1.6 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.695,34	23.789,58	94,24 →
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-31.940,96	-1.438,60	30.502,36 ↗
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	192.991,60	199.604,90	6.613,30 ↗

3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
2.2.32 – Privatrechtliche Forderungen	100.505,14	157.175,05	56.669,91 ↗

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören im Einzelnen Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Zweckverbände und Sondervermögen. Hier werden privatrechtliche Forderungen für Grundstücksverkäufe, Mieten und Pachten sowie Forderungen aus Mietkauf abgebildet.



3.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	316.634,36	334.558,24	17.923,88 ↗

Der Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Die ausgewiesenen Werte beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt.

3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

3.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.975.345,45	7.743.515,21	1.768.169,76 ↗

Es handelt sich um Geldmittel, die der Stadt Beeskow zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter liquide Mittel.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	666.989,49	701.853,65	34.864,16 ↗

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Basis-Reinvermögen	52.792.099,87	52.792.099,87	0,00 →
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	21.772.574,71	23.064.020,75	1.291.446,04 ↗
1. - Eigenkapital	74.564.674,58	75.856.120,62	1.291.446,04 ↗



Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen, Rücklagen aus Überschüssen, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvortrag.

3.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Basis-Reinvermögen	52.792.099,87	52.792.099,87	0,00 →

Der Posten Basis-Reinvermögen stellt eine absolute Saldogröße dar. Der Bilanzausweis resultiert erstmalig aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten außer Basis-Reinvermögen selbst.

3.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.945.656,01	19.558.691,81	613.035,80 →
1.2.2 - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.826.918,70	3.505.328,94	678.410,24 ↗
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	21.772.574,71	23.064.020,75	1.291.446,04 ↗

Überschüsse aus der Ergebnisrechnung sind zum Jahresabschluss den Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3.2.1.3 Sonderrücklage

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

Die Bildung einer Sonderrücklage ist nur für nicht verwendete Mittel der investiven Schlüsselzuweisungen zulässig.

3.2.1.4 Fehlbetragsvortrag

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

Der Posten Fehlbetragsvortrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.



3.2.2 Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	62.156.244,19	62.812.440,31	656.196,12 ↗
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.698.393,43	3.660.785,11	-37.608,32 ↘
2.3 - Sonstige Sonderposten	3.525.270,54	6.887.589,49	3.362.318,95 ↗
2. - Sonderposten	69.379.908,16	73.360.814,91	3.980.906,75 ↗

Der Sonderposten kommt in der Bilanz der Funktion zu, erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen bilanziell abzubilden. Dabei werden nach Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sowie sonstige Sonderposten unterschieden.

3.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	62.156.244,19	62.812.440,31	656.196,12 ↗

3.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.698.393,43	3.660.785,11	-37.608,32 ↘

3.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
2.3 - Sonstige Sonderposten	3.525.270,54	6.887.589,49	3.362.318,95 ↗

3.2.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.172.047,94	1.051.994,67	-120.053,27 ↘



Anhang Stadt Beeskow

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	370.864,04	373.244,07	2.380,03 →
3. - Rückstellungen	1.542.911,98	1.425.238,74	-117.673,24 ↘

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwand dar, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.172.047,94	1.051.994,67	-120.053,27 ↘

3.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

3.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

3.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

3.2.3.5 sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	370.864,04	373.244,07	2.380,03 →

3.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.702.231,11	4.538.987,27	2.836.756,16 ↗
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	186.775,93	66.045,22	-120.730,71 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.402,37	168.433,38	-48.968,99 ↘
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	241.963,12	235.732,38	-6.230,74 ↘
4. - Verbindlichkeiten	2.348.372,53	5.009.198,25	2.660.825,72 ↗



Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten der Stadt Beeskow zählen Rückzahlungsverbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie Verbindlichkeiten aus einer Leibrente.

3.2.4.1 Anleihen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.702.231,11	4.538.987,27	2.836.756,16 ↗

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

3.2.4.5 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	186.775,93	66.045,22	-120.730,71 ↘

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.402,37	168.433,38	-48.968,99 ↘

3.2.4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------



3.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

3.2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

3.2.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

3.2.4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstige Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

3.2.4.12 sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	241.963,12	235.732,38	-6.230,74 ↘

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Erträge des neuen Jahres, deren Einzahlungen bereits im abgelaufenen Jahr erfolgen, zum Beispiel Vorauszahlungen von Kunden, werden auf Konten für passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) gebucht. Sie begründen Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Kunden oder anderer Gläubiger an Leistungen. Der PRAP stellt mithin eine Bilanzierungshilfe zur Einhaltung des Periodisierungsgrundsatzes von Erträgen dar.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	568.622,85	630.355,68	61.732,83 ↗

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen. Hauptanteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden im Haushalt der Stadt Beeskow die mehrjährigen Grabgebühren.



4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 aufgenommen und entsprechend bewertet worden. Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

4.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 KomHKV können Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit übertragen werden. Im Falle der Übertragung führt dies zu einer Erhöhung der Ermächtigungsansätze der entsprechenden Buchungsstellen für das Folgejahr und im Falle von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind diese gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

- Ermächtigungen Vorjahr/HH-Jahr:
- Übertrag aus Aufträgen:
- investive Ermächtigungen:
- zweckgebundene Mittel:

Die Stadt Beeskow hat keine Haushaltsansätze aus 2022 in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

4.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

In der Stadt Beeskow wurde überwiegend die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Einzige Ausnahmen beruhen auf der Festwertbildung für Dienstbekleidung der Feuerwehr.

4.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2022 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

4.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet

In der Stadt Beeskow wurde überwiegend die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Einzige Ausnahmen beruhen auf der Festwertbildung für die Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren. Abschreibungen fallen hier nicht an.



4.5 Bürgschaften, Gewährleistungen

Die Stadt Beeskow hat Bürgschaften in Höhe von 2.460.242,34 Euro kommunale Ausfallbürgschaft für die BWVmbH übernommen. Des Weiteren hat die Stadt Beeskow 164.326,34 € für Gewährleistungsbürgschaften bilanziert.

4.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Die Stadt Beeskow unterhält kein Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen.

4.7 Pensionsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31.12.2022	304.000.000 €
Maßgeblicher Anteilsatz für die Stadt Beeskow	0,02896 %
Anteil der auf die Stadt Beeskow entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensi- onsverpflichtungen	88.038 €